

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur  
der Technischen Hochschule Rosenheim**

**Vom 8. Mai 2025**

Aufgrund von Artikel 9 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 80 Absatz 1 Satz 1, Art. 84 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung:

**§ 1**

Die vorgenannte Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur der Technischen Hochschule Rosenheim vom 10. Juli 2018, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur vom 24. Juli 2023, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird durch den folgenden § 1 ersetzt:

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

*Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Rosenheim vom 9. August 2023 in der jeweils gültigen Fassung.*

2. In § 3 Satz 2 wird die Angabe „24. April 2018“ durch die Angabe „24. Februar 2022“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „sieben“ durch die Angabe „acht“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „sechs“ durch die Angabe „sieben“ ersetzt.

c) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „5.“ durch die Angabe „fünften“ ersetzt.

d) In Absatz 1 Satz 4 wird vor der Angabe „der Student“ die Angabe „die Studentin bzw.“ eingefügt und nach der Angabe „Student“ die Angabe „bzw. die Studentin“ gestrichen.

e) In Absatz 2 Satz 1 wird vor der Angabe „Raum“ die Angabe „Entwurf“ eingefügt und die Angabe „Objekt“ durch die Angabe „Design“ ersetzt.

f) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „Punkte“ durch die Angabe „Leistungspunkte“ ersetzt.

g) In Absatz 3 wird die Angabe „Punkte“ durch die Angabe „Leistungspunkte“ und die Angabe „Stahl+Glas“ durch die Angabe „3“ ersetzt. Außerdem wird nach der Angabe „Bauphysik“ die Angabe „und Raumakustik“ eingefügt.

h) In Absatz 4 wird die Angabe „6.“ durch die Angabe „sechste“ ersetzt.

i) In Absatz 6 wird die Angabe „Punkt“ durch die Angabe „Leistungspunkt“ ersetzt.

4. In § 5 Satz 1 wird vor der Angabe „Leistungspunkte“ die Angabe „ECTS-“ eingefügt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 wird vor der Angabe „Leistungspunkte“ die Angabe „ECTS-“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 wird vor der Angabe „Leistungspunkteanzahl“ die Angabe „ECTS-“ eingefügt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „8“ durch die Angabe „acht“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 wird nach der Angabe „Hochschule“ die Angabe „Rosenheim“ eingefügt.
- c) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „vom“ durch die Angabe „von den“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 Satz 2 wird nach der Angabe „Hochschule“ die Angabe „Rosenheim“ eingefügt.
- e) In Absatz 6 Satz 2 wird nach der Angabe „Hochschule“ die Angabe „Rosenheim“ eingefügt.

7. § 8 wird durch den folgenden § 8 ersetzt:

#### **§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) *Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas sind mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte, inklusive des praktischen Studiensemesters. Weiter ist das Bestehen der Module „Projekt 1“ oder „Projekt 2“ und „Vertiefungsprojekt“ Zulassungsvoraussetzung.*
- (2) *Die Bachelorarbeit muss spätestens fünf Monate nach der Anmeldung abgegeben werden. Weiteres ist in § 24 APO in der derzeit gültigen Fassung geregelt.*
- (3) *Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden begutachtet und benotet. Beide Prüfende müssen hauptamtlich Lehrende der Technischen Hochschule Rosenheim sein. Mindestens eine dieser beiden Personen muss hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät für Innenarchitektur, Architektur und Design sein.*
- (4) *Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein.*
- (5) *Die Bachelorarbeit ist mündlich innerhalb von min. 20 bis max. 40 Minuten zu präsentieren und zu verteidigen. Für die Verteidigung sind die Bestimmungen in § 24 Absatz 9 APO sowie zu mündlichen Prüfungen in § 19 APO entsprechend anzuwenden.*

8. § 9 wird wie folgt gefasst:

#### **§ 9 Fachstudienberatung**

*Haben Studierende nach zwei Fachsemestern nicht mindestens viermal die Note ausreichend oder besser in Prüfungen erzielt, besteht für sie die Verpflichtung, die Fachstudienberatung aufzusuchen.*

9. In § 10 wird vor der Angabe „Professoren“ die Angabe „Professorinnen oder“ eingefügt und nach der Angabe „Professoren“ die Angabe „oder Professorinnen“ gestrichen.

10. In § 11 Satz 1 wird vor der Angabe „Leistungspunkten“ die Angabe „ECTS-“ eingefügt.

11. Die Anlage wird durch die folgende Anlage ersetzt:

## Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur an der Technischen Hochschule Rosenheim

Appendix to the study and examination regulations for the Bachelor's degree programme in Interior Architecture at Rosenheim Technical University of Applied Sciences.

### 1. Module und Prüfungen:

modules and examinations

Modulgruppe 7) module group	Modul Nr. no	Modulbezeichnung modules	SWS hours per week per semester	Leistungspunkte ECTS	Art der Lehrveranstaltung 1) form of Course	Prüfungen 1) 2) 3)		Ergänzende Regelungen 1) 4) supplementary regulations
						Art und Dauer type and duration	ZV admission requirements	
(A)	1.1	Entwurf Raum 1 <i>Spatial Design 1</i>	4	6	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo	-	
(A)	1.2	Entwurf Raum 2 <i>Spatial Design 2</i>	4	6	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo	-	
(A)	1.3	Entwurf Raum 3 <i>Spatial Design 3</i>	4	5	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo	-	
(A)	1.4	Entwurf Raum 4 <i>Spatial Design 4</i>	4	5	V und (SU oder Ü oder S))	PStA 8-12 Wo	-	
(B)	2.1	Darstellung 1 <i>Presentation Techniques 1</i>	7	6	V und (SU oder Ü oder S)	3x schrP 90-180 Min	HA mE	6) 11) 0,17 schrP 0,33 schrP 0,50 schrP
(B)	2.2	Darstellung 2 <i>Presentation Techniques 2</i>	5	6	V und (SU oder Ü oder S)	2x PStA 8-12 Wo	-	6)
(B)	2.3	Darstellung 3 <i>Presentation Techniques 3</i>	4	7	SU oder Ü oder S oder PA	PStA 8-12 Wo	-	
(A/D)	3.1	Design 1 <i>Design 1</i>	6	9	V und (SU oder Ü oder S)	2x PStA 8-12 Wo	-	6) 0,80 PStA 0,20 PStA
(A/D)	3.2	Design 2 <i>Design 2</i>	4	6	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo	-	
(A/D)	3.3	Design 3 <i>Design 3</i>	4	5	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo	-	
(A/D)	3.4	Design 4 <i>Design 4</i>	4	5	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo	-	
(C)	4.1	Bau- und Kunstgeschichte <i>Building and art history</i>	4	4	V	schrP 60-120 Min	-	
(A)	4.2	Gebäudelehre <i>Building Typologies</i>	4	4	V	schrP 60-120 Min	-	
(C)	4.3	Wahrnehmungslehre <i>Perception theory</i>	2	3	V	schrP 60-120 Min	-	
(C)	4.4	Wissenschaftliches Arbeiten <i>Scientific work</i>	2	3	V	schrP 60-120 Min	-	
(D.1)	5.1	Baukonstruktion 1 <i>Building Construction 1</i>	6	9	V und (SU oder Ü oder S)	2x PStA 8-12 Wo	-	6) 1/3 PStA, 2/3 PStA
(D.1)	5.2	Baukonstruktion 2 <i>Building Construction 2</i>	4	5	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo	-	
(D.1)	5.3	Baukonstruktion 3 <i>Building Construction 3</i>	4	5	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo und schrP 90-180 Min	-	6) 0,25 PStA 0,75 schrP
(D/E)	5.4	Ausbaukonstruktion <i>Finishing Construction</i>	6	6	V und (SU oder Ü oder S)	schrP 60-120 Min und PStA 8-12 Wo	-	6)
(A/D/E)	5.5	Bauen im Bestand <i>Building in Existing Buildings</i>	5	8	V und (SU oder Ü oder S)	PStA 8-12 Wo oder schrP 60-120 Min	-	
(D.2)	6.1	Tragwerkslehre <i>Structures</i>	6	8	V und (SU oder Ü oder S)	schrP 90-180 Min oder PStA 8-12 Wo	-	
(E)	7.1	Bauphysik, Raumakustik <i>Building Physics, Room Acoustics</i>	6	6	V und (SU oder Ü oder S)	2x schrP 60-120 Min	-	8)

Modulgruppe 7) module group	Modul Nr. no	Modulbezeichnung modules	SWS hours per week per semester	Leistungspunkte ECTS	Art der Lehrveranstaltung 1) form of Course	Prüfungen 1) 2) 3)		Ergänzende Regelungen 1) 4) supplementary regulations
						Art und Dauer type and duration	ZV admission requirements	
(E)	7.2	Technischer Ausbau <i>Technical and Mechanical Systems</i>	6	6	V und (SU oder Ü oder S)	schrP 60-120 Min und PStA 8-12 Wo	-	6)
(E)	7.3	Lichtplanung <i>Light Planning</i>	7	8	V und (SU oder Ü oder S)	schrP 60-120 Min und PStA 8-12 Wo	-	6)
(F)	8.2	Bauökonomie <i>Building Economics</i>	4	6	V und (SU oder Ü oder S)	schrP 60-120 Min oder PStA 8-12 Wo und schrP 60-120 Min oder PStA 8-12 Wo	-	6)
(G)	9.1	Bau- und Vertragsrecht <i>Building and Contract Law</i>	4	6	V und (SU oder Ü oder S)	schrP 60-120 Min	-	
(H)	10.1	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule <i>Discipline-related Electives</i>	12	18	V und (SU oder Ü oder S)	P	-	5)
(H)	10.3	Exkursion <i>Field Studies / Excursion</i>	-	1	Ex	TN mE	-	9)
(H)	11.1	Projekt 1 <i>Advanced Project 1</i>	5	9	SU oder Ü oder S oder PA	PStA 8-12 Wo	-	10)
(H)	11.2	Projekt 2 <i>Advanced Project 2</i>	5	9	SU oder Ü oder S oder PA	PStA 8-12 Wo	-	10)
(H)	11.3	Vertiefung <i>Topical Immersion Project</i>	5	8	SU oder Ü oder S oder PA	PStA 8-12 Wo	Module 11.1 oder 11.2 erstmals abgelegt	10)
(H)	12.1	Studiensemester mit vertiefter Praxis <i>Internship Semester</i>	2	24	SU oder Ü oder S oder PA oder Pr	PStA 8-12 Wo mE und PB	Vorpraxis, 90 ECTS und Module 5.3 und 7.1 und 7.2 erstmals abgelegt und Module 2.1 und 2.2 bestanden	
(H)	12.2	Einführungsblok/ Abschlusskolloquium Praxis <i>Internship Exam</i>	2	6	V und (SU oder Ü oder S)	TN und TN mE	-	
(H)	13.1	Bachelorarbeit <i>Bachelor's Thesis</i>	-	12	BA	wA und mdIP	180 ECTS inkl. 12.1 und 12.2. und 11.1 oder 11.2. und 11.3	6) 0,90 BA 0,10 mdIP
			151	240				

## 2. Erklärung der Fußnoten:

explanation of footnotes

- Näheres regelt der Fakultätsrat im Studienplan.
- Mindestens ausreichende Bewertung aller bestehenserheblichen Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen.
- Termingerechte Abgabe ist Bestehensvoraussetzung.
- Einzelheiten werden mit der Prüfungsankündigung zu Semesterbeginn bekanntgegeben.
- Der Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule wird nach Maßgabe von § 5 für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn im Studienplan nieder gelegt. Qualifikationsziel der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule ist die Erweiterung bzw. Vertiefung von Kompetenzen mit direktem Bezug zu Innenarchitektur (z.B. Fotografie, 3D-Modellierung, Rapid Prototyping). Die Festlegung der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule erfolgt im Studienplan. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- Gewichtung der einzelnen Prüfungen bei Bildung der Modulendnote. Sofern nicht anders angegeben, werden die einzelnen Prüfungen gleich gewichtet.
- Bezeichnung der Modulgruppe gemäß Sachgebietsgruppen der „Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Innenarchitekten“ der Bundesarchitektenkammer, Stand 13.07.2016

- 8) Das Modul besteht aus zwei Prüfungen. Die Prüfung im Bereich Bauphysik (Gewichtungsfaktor 0,5) beinhaltet eine Midterm-Prüfung: Dabei können freiwillig zusätzliche Prüfungsleistungen abgelegt werden, die gemäß angegebener Gewichtung 10 % letztendlich zu einer Modulnote in dieser Teilprüfung verrechnet werden. Die Teilnahme muss verbindlich bis zum Ende der Anmeldephase für Prüfungen erklärt werden. Die Teilprüfung "Raumakustik" geht mit dem Gewichtungsfaktor 0,5 in die Modulendnote ein.
- 9) Verpflichtender Bestandteil des Studiums ist die Teilnahme an einer mindestens zweitägigen Exkursion, die von der Exkursionsleitung nach Rückkehr durch eine Teilnahmebescheinigung bestätigt wird. Hat sich ein Studierender zu einer Exkursion angemeldet und tritt sie nicht an oder beendet sie nicht planmäßig, so kann die Teilnahme an dieser Exkursion nicht bestätigt werden.
- 10) Ein Katalog an Projekten wird jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht.
- 11) Im Modul „Darstellung 1“ wird die Hausarbeit (HA) nur im Teilmodul „Technisches Zeichnen“ verlangt, welches mit einer Gewichtung von 0,33 in die Modulendnote einfließt.

### 3. Erklärung der Abkürzungen:

*explanation of abbreviations*

BA	=	Bachelorarbeit <i>Bachelor's thesis</i>
ECTS	=	<i>European Credit Transfer System</i>
Ex	=	Exkursion <i>excursion</i>
FWPM	=	fachbezogenes / fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul <i>discipline-related electives</i>
HA	=	Hausarbeit <i>term paper</i>
mdIP	=	mündliche Prüfung <i>oral examination</i>
mE	=	mit Erfolg abgelegt <i>successfully passed</i>
Min	=	Minuten <i>minutes</i>
P	=	Prüfungen <i>examination</i>
PA	=	Projektarbeit <i>project work</i>
PB	=	Praxisbericht <i>practice report</i>
Pr	=	Praktikum <i>work experience</i>
PSa	=	Prüfungsstudienarbeit (bei Gruppenarbeiten mit zusätzlicher, individueller Prüfung) <i>coursework (such as a work experience report, or a colloquium for group work with an additional, individual examination)</i>
S	=	Seminar <i>seminar</i>
schrP	=	schriftliche Prüfung <i>written examination</i>
SU	=	seminaristischer Unterricht <i>seminar-based lectures</i>
SWS	=	Semesterwochenstunden <i>hours per week per semester</i>
TN	=	Teilnahmenachweis <i>attendance</i>
Ü	=	Übung <i>practical exercise</i>
V	=	Vorlesung <i>lecture</i>
wA	=	wissenschaftliche Ausarbeitung <i>scientific elaboration</i>
Wo	=	Wochen <i>weeks</i>
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung <i>admission requirements</i>

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/2026 ihr Fachstudium an der Technischen Hochschule Rosenheim aufnehmen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 2. April 2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim vom 8. Mai 2025.

Rosenheim, den 8. Mai 2025

Technische Hochschule Rosenheim

In Vertretung



Oliver Heller  
Kanzler

Diese Satzung wurde am 8. Mai 2025 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Einsichtnahme ist nach Voranmeldung zu den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Rosenheim, Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim, Raum T 1.07 gewährleistet. Zudem wurde die Satzung am 8. Mai 2025 unter der Rubrik „Amtsblatt“ auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim unter dem Link <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/amtsblatt> digital veröffentlicht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Mai 2025.